

## Antrag zum Landtagswahlprogramm

**Antragsteller:** JFW Hessen

### Frühkindliche Bildung – Standards- und Qualitätssicherung in hessischen Kindertagesstätten

**Beschluss:**

**Wir JUNGE FREIE WÄHLER fordern:**

- Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG), in dem unter anderem die Mindeststandards und der personelle Mindestbedarf der Kindertagesstätten geregelt sind, muss einer grundlegenden Reform unterzogen werden.

**Begründung:**

Frühkindliches Lernen ist von besonderer Bedeutung, da schon zu diesem Zeitpunkt wichtige Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen erworben werden. Diese frühkindliche Bildung erfahren Kinder neben der Familie zu einem großen Teil in der Kindertagesstätte. Daher tragen die Einrichtungen eine große Verantwortung und sind dazu angehalten faire Entwicklungschancen zu ermöglichen. Die Qualität der Betreuung kann zurzeit allerdings nicht gewährleistet werden. Deshalb bedarf es dringend einer Überarbeitung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes. Als wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Betreuung muss die ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal angesehen werden. Anhand der Zahlen der Bertelsmannstiftung wird diese Voraussetzung allerdings nicht immer erfüllt. Der empfohlene Wert beträgt 7,5 Kinder pro Fachkraft. Der Durchschnitt in den westlichen Bundesländern beträgt 1 zu 8,5. In Hessen werden durchschnittlich 9,5 Kinder von einer Fachkraft betreut.

Eigentlich wurde im Jahr 2004 die Rahmenvereinbarung über Standards in Kindertagesstätten abgeschlossen, die vorsah, dass jeder Kita-Gruppe zehn Zusatzstunden pro Woche für Leitungstätigkeiten und pädagogische Zusatzarbeit zuzurechnen sind. Im Zuge der Umsetzung des KiföGs wurden diese allerdings außer Kraft gesetzt. Die Werte wurden nachfolgend pro Gruppe zumeist auf drei bis fünf Stunden gesenkt. Weiterhin ist das KiföG viel zu bürokratisch und nicht an Qualitätskriterien orientiert. Bedarfs- und

Personalrechnung, Personalmanagement, Dienstplangestaltung, Statistik und weitere Verwaltungsaufgaben sind deutlich aufwändiger geworden.

Zudem ergab eine Studie des unabhängigen Forschungsinstituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), dass das KiföG erhebliche Defizite aufweist. Beispielsweise können kleinere freie Träger, die höhere Standards mit kleineren Gruppengrößen beibehalten möchten, ihr Angebot nur durch höhere Elternbeiträge aufrechterhalten. Auch die Frage nach der Akzeptanz bei den Eltern zeigt auf, dass noch immer zwei Drittel der Eltern mit dem Gesetz unzufrieden sind.